

Durchführungsbestimmungen des Fachverband Tischtennis Bremen e.V. zur Nominierung der Teilnehmer an den Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften für Verbandsklassen Damen / Herren

Diese Durchführungsbestimmungen bilden die Grundlage für die Nominierung der FTTB-Vertreter bei den Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften für Verbandsklassen Damen / Herren, die jährlich vom Deutschen Tischtennis-Bund veranstaltet werden.

1 Spielklassen

Der Ausschuss für den Wettkampfsport des FTTB vergibt persönliche Startplätze an höchstens so viele Teilnehmer/innen, wie ihm zustehen. Für jede der drei Spielstärkeklassen A („Verbandsebene“), B („Bezirksebene“) und C („Kreisebene“) werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer grundsätzlich nach sportlicher Qualifikation benannt.

Zur A-Spielklasse gehören alle Spieler/innen, die in der sechstthöchsten oder einer höheren Spielklasse am Punktspielbetrieb teilnehmen (TTVN-Landesliga, TTVN-Verbandsliga, NTTV-Oberliga, NTTV-Regionalliga).

Zur B-Spielklasse gehören alle Spieler/innen, die in der TTVN-Bezirksliga, TTVN-Bezirksoberriga, der FTTB-Liga oder einer Stadtliga am Punktspielbetrieb teilnehmen.

Zur C-Spielklasse gehören alle Spieler/innen, die in einer Kreisliga oder in einer Kreisklasse am Punktspielbetrieb teilnehmen.

Werden durch den Veranstalter der Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften für Verbandsklassen Damen / Herren abweichende Spielstärkeklassen definiert, so sind diese vom Veranstalter vorgegebenen Spielklassen maßgeblich.

Maßgebend für die Spielklassenzuordnung der Teilnehmer/innen ist die Meldung zu Beginn der Rückrunde der jeweiligen Saison.

Die Teilnehmer/innen werden in der jeweils niedrigst-möglichen Spielklasse zu den Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften für Verbandsklassen gemeldet.

Teilnehmer/innen, die in der jeweiligen Rückserie einen Sperrvermerk besitzen, werden in die Spielklasse eingruppiert, die ihrer Spielstärke entspricht.

2 Qualifikation

Die sportliche Qualifikation wird grundsätzlich über die Platzierung in den Einzelwettbewerben im Rahmen der FTTB-Landesmeisterschaften der Damen und Herren festgestellt.

Voraussetzung für die Meldung zu den Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften für Verbandsklassen ist die Teilnahme der / des Spielers / der Spielerin an den FTTB-Landesmeisterschaften der Damen und Herren in der jeweiligen Spielzeit.

Für jede Spielklasse wird für Damen und Herren getrennt eine Nominierungsliste festgelegt. Diese wird jeweils angeführt von der Spielerin / dem Spieler, der die höchste Platzierung bei den FTTB-Landesmeisterschaften Damen / Herren erzielt hat, gefolgt von der / dem Spieler/in mit der zweithöchsten Platzierung, usw.

Ergibt sich aus den im Rahmen der Landesmeisterschaften ausgetragenen Spiele keine eindeutige Platzierungs-Reihenfolge, so werden entsprechende Entscheidungsspiele während der Landesmeisterschaften angesetzt.

Die höchstplatzierten Teilnehmer/innen der Nominierungsliste werden für die Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften für Verbandsklasse nominiert. Verzichtet einer dieser Teilnehmer/innen, geht das Recht auf die/den nächstplatzierte/n Teilnehmer/in über.

3 Meldung

Für die Meldung zu den Nationalen Deutschen Einzelmeisterschaften für Verbandsspielklassen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Spieler/in / des Spielers und ihres/seines Vereins notwendig. Diese ist bis zu einem durch den FTTB festzulegenden Termin vorzulegen. Liegt diese Einverständniserklärung nicht vor, so verzichtet die / der betreffende Spieler/in auf die Nominierung.

4 Kostenübernahme

Der FTTB übernimmt das Startgeld für die / den Spieler/in, sofern diese/r an der Veranstaltung teilnimmt. Die Übernahme aller anderen Kosten durch die/den Spieler/in und ihres/seinem Verein muss in der Einverständniserklärung enthalten sein. Bleibt der/die Spieler/in unentschuldigt der Veranstaltung fern, so ist das Startgeld ebenfalls selber durch die/den Spieler/in bzw. den Verein zu zahlen.

Mit der Abgabe der Einverständniserklärung willigt die / der Spieler/in ein, während der gesamten Veranstaltung ausschließlich die gegebenenfalls durch den FTTB-Ausrüster zur Verfügung gestellte Bekleidung zu tragen (Trainingsanzug, Trikot, Sporthose).

5 Ausnahmen

Sämtliche Ausnahmen von den genannten Bestimmungen bedürfen der vorab eingeholten Zustimmung durch den FTTB-Ausschuß für den Wettkampfsport.

6 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 01.07.2008 in Kraft.